

II-11814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 07 02  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/96-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Gugerbauer  
und Kollegen, Nr. 5540/J vom 18. Mai 1990  
betreffend Verkauf des Forsthauses Steinbach

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

5410 IAB  
1990 -07- 05  
zu 5540 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 18. Mai 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5540/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmt es, daß die Generaldirektion der österreichischen Bundesforste beabsichtigt, das Forsthaus Steinbach am Attersee zu verkaufen ?
2. Stimmt es, daß Dienststellen der Wildbachverbauung, des Flußbauamtes und Straßenmeistereien angefragt wurden, ob sie Interesse an diesem Objekt hätten ?
3. Wie lauteten die Stellungnahmen der angefragten Dienststellen ?
4. Stimmt es, daß das Forsthaus samt Grundstücken derzeit an einen Wiener verpachtet ist ?

- 2 -

5. Falls dies zutrifft: Wie hoch ist der jährliche Pachtschilling ?
6. Wann wurde, bzw. wird die Liegenschaft öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben ?
7. Wieviele Kaufangebote in welcher Höhe liegen derzeit vor ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß die Österreichischen Bundesforste zur Bereinigung eines Streitfalles mit den Mietern des Forsthauses Steinbach am Attersee unter anderem auch einen Verkauf dieses Hauses an die Mieter in Aussicht genommen haben.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Österreichischen Bundesforste sind verpflichtet, bei einem Verkauf von unbeweglichem Vermögen in Form einer Ressortumfrage einen allfälligen Bedarf anderer Bundesdienststellen festzustellen, der vor einem privaten Bedarf Vorrang hat. Diese Ressortumfrage wurde im gegenständlichen Fall durchgeführt. Unter anderem wurden auch die in der Anfrage genannten Bundesdienststellen zwecks Bekanntgabe eines allfälligen Bedarfes verständigt.

Bedarfmeldungen sind keine eingelangt. Die Umfragefrist ist am 15. März 1990 abgelaufen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Forsthaus Steinbach wird längere Zeit nicht für die Unterbringung eines Försters oder eines anderen Bediensteten benötigt. Da durch ein Leerstehen des Gebäudes der Bauzustand weiter ver-

- 3 -

schlechtert würde, wurde das Forsthaus mit einem Umgriff von 2782 m<sup>2</sup> an ein Wiener Ehepaar vermietet. Nähere und weitere Informationen aus dem Mietvertrag (rechtlich geschütztes Interesse des Mieters im Sinne § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz) kann ich ohne dessen ausdrücklicher Zustimmung aus Gründen des Datenschutzes nicht bekanntgeben. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Mieter haben im Forsthaus Steinbach umfangreiche Investitionen und Sanierungen durchgeführt. Ein Teil dieser Investitionskosten sind von den Bundesforsten finanziell abzugelten.

Bezüglich der Abgeltung des Differenzbetrages zwischen dem vereinbarten und dem tatsächlich durchgeführten Investitionsvolumen kam es zwischen den Mietern und den Österreichischen Bundesforsten zu Meinungsverschiedenheiten. Im Zuge der Verhandlungen haben die Mieter den Österreichischen Bundesforsten als Lösung angeboten, das Objekt samt Umgriffsflächen zu erwerben. Aus diesem Grund wurde die Liegenschaft nicht öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Deshalb liegen auch keine konkurrierenden Angebote vor.

Wenn es im Zuge der weiteren Behandlung der Angelegenheit zu einem Verkauf an die Mieter kommen sollte, müssen die Österreichischen Bundesforste hiezu jedenfalls die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen einholen, welches auch den Kaufpreis überprüft bzw. festsetzt.

Der Bundesminister:

